



Außerschulischer deutsch-russischer Jugendaustausch Förderregularien 2020

Zuwendungen für bilaterale Sondermaßnahmen aus den Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) werden in der Regel als Festbeträge gewährt. Die Richtlinien des KJP finden Sie unter

<https://www.bmfsfj.de/blob/111964/2f7ae557daa0d2d8fe78f8a3f9569f21/richtlinien-kjp-2017-data.pdf>.

Antragsfristen sind der 01.10.2019 (für Maßnahmen 2020) sowie der 01.07.2020 für das 2. Halbjahr 2020 (Rücklaufmittel) jeweils für die Zentralstellen.

Jugendbegegnungen (Alter der Teilnehmenden: 8 bis 26 Jahre)

1. **Förderung einer Jugendbegegnung in der Russischen Föderation (RF):**
 - Reisekostenförderung: berechnet sich aus der einfachen Entfernung zwischen Abreiseort der deutschen Gruppe und Programort. Je Entfernungskilometer können max. 0,12 € gefördert werden. Der so ermittelte Zuschuss wird auf volle Euro abgerundet. Für Projekte in den Föderationskreisen Sibirien und Ferner Osten gelten hiervon abweichend Festbeträge (Sibirien 550 € pro Person; Fernost 650 € pro Person).
 - Zuschlag für die Vorbereitung und Auswertung für alle Teilnehmenden aus Deutschland: 30 € (höchstens jedoch 300 € pro Maßnahme).
 - Für die Errechnung der Zuwendung werden grundsätzlich bis zu 15 Teilnehmende zzgl. max. 2 Betreuer anerkannt.
 - Dauer der Programme: mindestens 5 und höchstens 30 Tage.

2. **Förderung einer Jugendbegegnung in Deutschland:**
 - Tagessätze für Teilnehmende aus Deutschland und der RF: 24,- € pro Person.
 - Zuschuss zu den Honoraren für Sprachmittler/Dolmetschende in Höhe von 305 € pro Tag.
 - Für die Errechnung der Zuwendung werden grundsätzlich bis zu 15 Teilnehmende jeweils aus Deutschland und der RF zzgl. 2 Betreuer pro Seite anerkannt.
 - Dauer der Programme: mindestens 5 und höchstens 30 Tage.



Fachkräfteprogramme

1. Förderung eines Programms für Fachkräfte der Jugendhilfe **in der RF:**

- Reisekostenförderung: berechnet sich aus der einfachen Entfernung zwischen Abreiseort der deutschen Gruppe und Programmort. Je Entfernungskilometer können max. 0,12 € gefördert werden. Der so ermittelte Zuschuss wird auf volle Euro abgerundet. Für Projekte in den Föderationskreisen Sibirien und Ferner Osten gelten hiervon abweichend Festbeträge (Sibirien 550 € pro Person; Fernost 650 € pro Person).
- Zuschlag für die Vorbereitung und Auswertung für alle Teilnehmenden aus Deutschland: je 50 € (höchstens jedoch 500 € pro Maßnahme).
- Für die Errechnung der Zuwendung werden grundsätzlich bis zu 10 Fachkräfte anerkannt.
- Dauer der Programme:
 - bilaterale Fachprogramme, Fachkonferenzen und Tagungen (für Teilnehmende aus Deutschland und der RF): höchstens 30 Tage
 - Hospitationen und Praktika max. 3 Monate

2. Förderung eines Programms für Fachkräfte der Jugendhilfe **in Deutschland:**

- Tagessätze für Teilnehmende aus Deutschland und der RF: 40 € pro Person.
- Zuschuss zu den Honoraren für Sprachmittelnde/Dolmetschende in Höhe von 305 € pro Tag.
- Für die Errechnung der Zuwendung werden grundsätzlich bis zu 10 Fachkräfte jeweils aus Deutschland und der RF anerkannt.
- Dauer der Programme:
 - bilaterale Fachprogramme, Fachkonferenzen und Tagungen (für Teilnehmende aus Deutschland und der RF): höchstens 30 Tage
 - Hospitationen und Praktika max. 3 Monate.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Referat Außerschulischer Austausch:

Benjamin Holm	Tel.: 040-8788679-14	E-Mail: benjamin.holm@stiftung-drja.de
Astrid Nebelung	Tel.: 040-8788679-15	E-Mail: astrid.nebelung@stiftung-drja.de
Stephanie Blanke	Tel.: 040-8788679-24	E-Mail: stephanie.blanke@stiftung-drja.de
Katja Shkaruba	Tel.: 040-8788679-13	E-Mail: katja.shkaruba@stiftung-drja.de
Annemarie Polheim	Tel.: 040-8788679-27	E-Mail: annemarie.polheim@stiftung-drja.de